



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Reinhardtstraße 52, ☎ 030 / 25 93 96 0

Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe

Wir danken für die Einladung zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 20. April 2026 zum oben genannten Gesetzentwurf und nehmen folgend Stellung.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler Deutschland ist es richtig, über Entlastungen bei den Bürgern zu diskutieren und diese auch letztendlich zu beschließen. Dennoch sind nicht alle kurzfristigen Maßnahmen zielgenau. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass der Staat nicht alle kurzfristigen oder auch langfristigen Verteuerungen von Waren oder Dienstleistungen und wirtschaftliche Krisen mit steuerlichen Maßnahmen oder wirtschaftlichen Hilfen abfedern kann. Auch den Bürgern muss es in einem gewissen Maß abverlangt werden können, individuelle Verhaltensweisen zu ändern und so auf Preissteigerungen zu reagieren.

Für uns steht aber fest: Deutschland braucht langfristig wirksame Strukturreformen und keine Schnellschüsse bei Entscheidungen, die dann nicht zielgenau und vor allem nicht langfristig wirken. Entlastungsprämien entlasten nicht, auch wenn der Name es zunächst verspricht. Unternehmen müssen sich diese leisten können. Zahlungen an öffentliche Beschäftigte finanziert der Steuerzahler, der im Zweifel keine Entlastung persönlich erfährt. Arbeitgeber geraten zudem mit einer solchen Regelung gerade jetzt in wirtschaftlich unsicheren und kritischen Lagen unter Druck, diese Prämie an die Beschäftigten zahlen zu müssen, weil die Erwartungen seitens der Regierung entsprechend geschürt werden. Teile der Bundesregierung erwecken zudem bewusst den Eindruck, dass diese Prämie vom Staat gezahlt wird.

Die Realität sieht aber gänzlich anders aus, wie bereits oben erörtert. Zudem scheint in der Politik zumindest teilweise die Annahme zu bestehen, dass viele Arbeitgeber sich die-se Prämie unproblematisch leisten können. Arbeitgeber kämpfen bereits seit längerer Zeit darum, keine Arbeitsplätze abbauen zu müssen.

Was aber hilft sind strukturelle Reformen im Einkommensteuerrecht sowie bei den Unternehmensteuern und auch in anderen Bereichen wie der Sozialversicherung. Hier müssen Änderungen schnellstmöglich herbeigeführt werden, die langfristig wirken und so Arbeitsplätze sichern und die Wirtschaft stärken, aber auch Arbeitsanreize setzen. Hier sollte es keine Denkverbote geben. Zudem müssen bei Rekordeinnahmen von 1 Billion Euro vor allem die Ausgaben in allen Ministerien und Ressorts reduziert werden. Entsprechende Anstrengungen sind leider bisher

nicht ersichtlich. Stattdessen steigen bei Bund und Ländern sowie Kommunen die Ausgaben, vor allem auch für Personal. Einsparungen sollen bisher in der Wahrnehmung bei den Bürgern erfolgen.

Eine Diskussion um die Einführung einer Übergewinnbesteuerung zu führen, geht fehl und verschwendet Zeit und Ressourcen für andere wichtige Diskussionen. Zum einen zahlen Unternehmen bei steigenden Gewinnen auch mehr (Körperschaft- und Gewerbe-)Steuern (und das ist richtig), zum anderen ist die Übergewinnbesteuerung eine Maßnahme auf EU-Ebene. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass bisher mit keinem Wort erwähnt wird, an welcher Stelle die Übergewinnsteuer an die Bürger wieder für Entlastungen zurückgegeben werden soll. Stattdessen würde der Staat nur eine weitere Einnahme generieren, ohne aufzuzeigen, was mit den Einnahmen wirklich geschehen soll.

Insgesamt bleibt der vorliegende Gesetzentwurf sowie die Beschlüsse zu den Entlastungen aufgrund der gestiegenen Energie- und Spritpreise in Folge des Irankrieges hinter den Erwartungen zurück.

Energiesteuersenkung

Die befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 2 Monate ist eine kurzfristige Maßnahme, die schnell und bürokratiearm umgesetzt werden kann.

Dennoch ist sie eine Mengensteuer. Es werden diejenigen mehr entlastet, die einen hohen Verbrauch haben. Das ist insbesondere für Unternehmen (z. B. Handwerk und Speditionen) wichtig, weil so die Verteuerung der Preise an den Endverbraucher reduziert werden kann.

Mit dem Vorschlag wird an eine Maßnahme während der Energiekrise 2022 angeknüpft. Bereits am 1. Juni 2022 wurde befristet für drei Monate die Energiesteuer auf Kraftstoffe gesenkt. So wurden die Energiesteuersätze auf Benzin, Diesel, Erdgas (CNG/LNG) und Flüssiggas (LPG) auf das europarechtliche Mindestmaß reduziert. Für Diesel sank in diesem Zeitraum die Energiesteuer um 14,04 Cent pro Liter, für Superbenzin um 29,55 Cent pro Liter. Zeitgleich entfiel die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent. Die theoretische steuerliche Entlastung lag laut des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung insgesamt bei 16,7 Cent pro Liter Diesel und 35,2 Cent pro Liter Superbenzin.

Laut Untersuchungen des RWI wurde der Rabatt im Juni 2022 praktisch vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. Eine Auswertung Ende August 2022 hatte dann ergeben, dass nach Juni die preisdämpfenden Effekte des Tankrabatts durch preistreibende Faktoren geschmälert wurden, insbesondere beim Diesel. Im Ergebnis haben die preisdämpfenden Effekte im 2. und 3. Monat stark abgenommen. Auch ergab die Untersuchung, dass nur etwa 84 Prozent des Tankrabatts für Diesel und 80 Prozent bei Super-E10 bei den Verbrauchern ankamen, wenn diese bei den Tankstellen mit wenigen Wettbewerbern im unmittelbaren Umkreis getankt haben.

Diese Erfahrungen sollten in die Beratungen unbedingt mit einbezogen werden. Was Deutschland braucht, sind zielgenaue Maßnahmen und keine Maßnahmen, die nicht ankommen.

Insgesamt sind energiebezogene Steuern und Abgaben in Deutschland sehr hoch, sodass sie Wachstum hemmen und in Krisen sogar verschärfend wirken.

Der Vergleich in Europa zeigt, dass Steuern – darunter Verbrauchsteuer und Mehrwertsteuer – im Schnitt mehr als die Hälfte des Benzinpreises ausmachen. EU-weit liegt der Anteil bei rund 52,1 Prozent. Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es jedoch deutliche Unterschiede. In Slowenien liegt der Steueranteil bei 57,8 Prozent, in Italien bei 55 Prozent. Deutschland liegt mit 54,5 Prozent ebenfalls bei mehr als die Hälfte des Preises auf Abgaben und über dem EU-Durchschnitt. In Ländern wie Schweden, Polen, Ungarn oder Tschechien liegt der Anteil aber unter 50 %.

Insofern ist hier Potenzial gegeben, um die steuerlichen Belastungen bei Energie und Benzin- oder Dieselpreisen zu senken.

Bei allen Steuersenkungen auf Verbrauch oder Konsum muss aber unbedingt sichergestellt werden, dass die Senkung der Steuern auch tatsächlich bei den Verbrauchern und Unternehmen, die den Sprit beziehen, ankommt und nicht bei den Mineralölgesellschaften verbleibt. Hier müssen dringend die kartellrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Insoweit sind auch die damaligen Untersuchungen aus 2022 zu beachten.

Eine bessere und mögliche langfristige Maßnahme wäre die Senkung der Umsatzsteuer auf Energie insgesamt, da Energie grundsätzlich lebensnotwendig ist. Hierbei würde dann die Entlastung für den Einzelnen auch höher ausfallen, wenn aus welchen Gründen auch immer, die Nettopreise steigen. Umgekehrt würden die Entlastungen sinken, wenn die Nettopreise fallen. Aber auch hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, dass die Absenkung beim Verbraucher ankommt.

Petition: Die Entlastung von der Energiesteuer muss langfristig, wenn nicht sogar unbefristet erfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass die Senkung bei den Verbrauchern ankommt.

Aus unserer Sicht sind aber weitere Maßnahmen nötig, die langfristig eine Entlastung herbeiführen können.

Entfernungspauschale

In den Beschlüssen zur Entlastung der Bürger ist von einer Erhöhung der Pendlerpauschale leider keine Rede mehr.

Dabei würde eine Anhebung auf z.B. mindestens 45 Cent bei einer schnellen Umsetzung noch rückwirkend für das Jahr 2026 pendelnde Arbeitnehmer besonders entlasten. Diese könnten

sich entsprechende Freibeträge vom Finanzamt eintragen lassen und so bereits im Lohnsteuerabzug die Entlastung spüren. Dabei wäre es zudem hilfreich, wenn der bestehende notwendige Grenzwert von 600 Euro Werbungskosten über dem Werbungskostenpauschbetrag entfallen würde.

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei der Entfernungspauschale um eine wichtige steuerrechtliche Regelung handelt, um die Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeits- und Nettoprinzip sicherzustellen. Eine Anhebung der Entfernungspauschale wirkt im Übrigen für alle Berufspendlergruppen entlastend. Es ist kein steuerrechtliches Geschenk und auch keine Subvention, wie regelmäßig behauptet wird. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesfinanzhof haben immer wieder die Erforderlichkeit des steuerlichen Abzugs für Fahrtkosten zur Arbeit herausgestellt.

Auch dem Argument, es gäbe Bevölkerungsgruppen, die bewusst und freiwillig weiter vom Arbeitsplatz wegziehen würden, um die Entfernungspauschale in Anspruch nehmen zu können, erteilen wir eine klare Absage. In der Regel wird der Wohnort aus finanziellen Gründen oder organisatorischen Gründen, wie Schul- oder Kinderbetreuung gewählt oder einfach nur aus dem Grund, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes gar kein Wohnraum zur Verfügung steht. Die Entfernungspauschale, als Anreiz, dürfte wohl in den wenigsten Fällen der alleinige und überwiegende Auslöser für einen weiten Arbeitsweg sein.

Uns ist bewusst, dass es zu einer Überkompensation kommen kann, weil die Entfernungspauschale für alle Arbeitnehmer, unabhängig davon, welches Verkehrsmittel sie nutzen, gilt. Die Höhe ist gleich, unabhängig davon, ob sie mit dem Pkw, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zum Beispiel mit einem Fahrrad oder E-Bike zur Arbeit fahren. Diese Überkompensation tritt dann ein, wenn beispielsweise längere Fahrten zur Arbeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und unternommen werden. Hier könnte ein entsprechender Systemwechsel für die Zukunft diskutiert werden.

Die Entfernungspauschale ist grundsätzlich aber nicht als Kostenersatz ausgestaltet. Da nur die einfache Wegstrecke mit der Entfernungspauschale abgegolten wird, werden insbesondere bei der Nutzung eines Pkw nur anteilig die Kosten berücksichtigt.

Die Preise z. B. für Waren und Dienstleistungen rund ums Auto, die der Kraftfahrer-Preisindex des Statistischen Bundesamtes zusammenfasst, steigen in den letzten Jahren immer mehr als die Verbraucherpreise. Im Jahr 2025 lagen diese bereits um 31,2 % höher als im Jahr 2020. Der Preisanstieg fiel somit überdurchschnittlich groß aus: Die Verbraucherpreise insgesamt stiegen im selben Zeitraum nur um 21,9 %.

Im März 2026 lag der Kraftfahrer-Preisindex um 6,7 % höher als im Vorjahresmonat. Der Anstieg binnen Jahresfrist fiel somit überdurchschnittlich groß aus: Die Verbraucherpreise insgesamt nahmen im gleichen Zeitraum lediglich um 2,7 % zu, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt.

Ein differenziertes Bild zeigt sich im Bus- und Bahnverkehr: Die Preise für Bahnfahrten im Nahverkehr erhöhten sich zwischen 2020 und 2025 um 20,1 %. Die Preise für Bahnfahrten im Fernverkehr lagen 2025 etwa auf dem Niveau von 2020 (+0,5 %). Dagegen sanken die Preise für kombinierte Tickets für Bahn, Bus und Ähnliches (-18,0 %) – insbesondere durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023.

Petition: Wir fordern eine Erhöhung der Entfernungspauschale auf mindestens 45 Cent ab dem ersten Kilometer rückwirkend für das Jahr 2026.

Stromsteuerentlastung

Besonders enttäuschend finden wir, dass die Aussagen im Koalitionsvertrag auch in der aktuellen Situation nicht sofort umgesetzt werden sollen. Seit Sommer 2025 steht fest: Nur bestimmte Unternehmen im produzierenden Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft erhielten bisher eine Entlastung.

Auch eine Stromsteuersenkung ist einfach und unbürokratisch umsetzbar und kommt allen Bürgern zugute.

Wir können daher nicht nachvollziehen, dass die meisten Betriebe und die privaten Haushalte weiterhin bei der Stromsteuer nicht entlastet werden. Dies ist enttäuschend und verhindert Entlastungen, die selbst die Regierungskoalition als notwendig erachtet.

Bei den Unternehmen führt die Differenzierung zu Verzerrungen und Wettbewerbsnachteilen, weil viele – vor allem auch kleinere – Betriebe weiter nicht von der bisher beschlossenen Entlastung profitieren.

Für private Haushalte haben wir die möglichen Entlastungen hier berechnet:

- Ein Single-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 1.800 kWh würde um 42 Euro entlastet.
- Für einen Zwei-Personen-Haushalt mit 2.800 kWh Stromverbrauch würde die Entlastung 65 Euro pro Jahr betragen.
- Ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.800 kWh wäre um 88 Euro entlastet.
- Bei einer 4-köpfigen Familie mit einem Jahresverbrauch von 4.800 kWh würde die jährliche Entlastung sogar 111 Euro betragen.

Das Argument der fehlenden Haushaltsmittel ist für uns nicht tragend. Zum einen haben wir Einnahmen im Rekordbereich. Zum anderen sehen wir keine Einsparungen im politischen Bereich.

Mit Blick auf die noch diskutierte Entlastungsprämie, die auch alle Angestellten im öffentlichen Dienst inkl. Beamte erhalten könnten, ist die bisher nicht erfolgte Stromsteuersenkung noch

unverständlicher. Augenscheinlich ist hierfür das Geld vorhanden (siehe Forderung des Beamtenbundes), oder es wird zumindest angenommen, dass entsprechende Mittel vorhanden sein könnten, wenn eine solche Entlastungsprämie von der Bundesregierung (als Arbeitgeber) beschlossen wird. Auch wenn jetzt aktuell bekundet wird, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst die Prämie nicht bekommen werden, wären es bei 7 Mio. Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Bereich 7 Mrd. Euro, die Bund, Länder und Kommunen aufbringen müssten. 7 Mrd. Euro die aber der Steuerzahler aufbringen muss. Dafür wäre dann Geld vorhanden.

Die Stromsteuersenkung würde dagegen alle entlasten und nur 6 Mrd. Euro kosten.

Aus unserer Sicht liegt der Ausgleich zur Finanzierung der Stromsteuersenkung auch auf der Hand. Eine flächendeckende Entlastung würde Investitionsanreize setzen. So wird der Einbau einer Wärmepumpe durch niedrigere Strompreise automatisch attraktiver – ebenso der Kauf eines E-Autos. Eine gesonderte Förderung für diese Investitionen, wäre dann womöglich überflüssig oder könnte geringer ausfallen.

Petition: Wir plädieren daher für eine schnellstmögliche Entlastung bei der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle Unternehmen und alle Privathaushalte.

Für weitere Fragen stehen wir in der Anhörung gern zur Verfügung.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

17. April 2026